



**Weiterbildungsordnung
für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes vom 15.12.2004**
in der Fassung der Beschlüsse der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes
vom 01.06.2005, 03.05.2006, 13.06.2007 und 09.04.2008

In Kraft getreten am 02.09.2008

Abschnitt C - Zusatz-Weiterbildungen

1. Ärztliches Qualitätsmanagement

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement umfasst die Grundlagen für eine kontinuierliche Verbesserung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen in der medizinischen Versorgung.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Ärztliches Qualitätsmanagement nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

%

Weiterbildungszeit:

200 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Ärztliches Qualitätsmanagement

Die Weiterbildung wird durch eine Prüfung abgeschlossen.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Methodik des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen
- der Anwendung gesundheitsökonomischer Konzepte einschließlich Abschätzung von Kosten-Nutzen-Relationen
- der Darlegung und Anwendung von Qualitätsmanagement-Modellen
- den Grundlagen der Evidence-based Medicine
- der Moderation von Qualitätsprozessen
- der Evaluation von Qualitätssicherungsverfahren
- der Implementierung und Überprüfung der Einhaltung von ärztlichen Leitlinien